

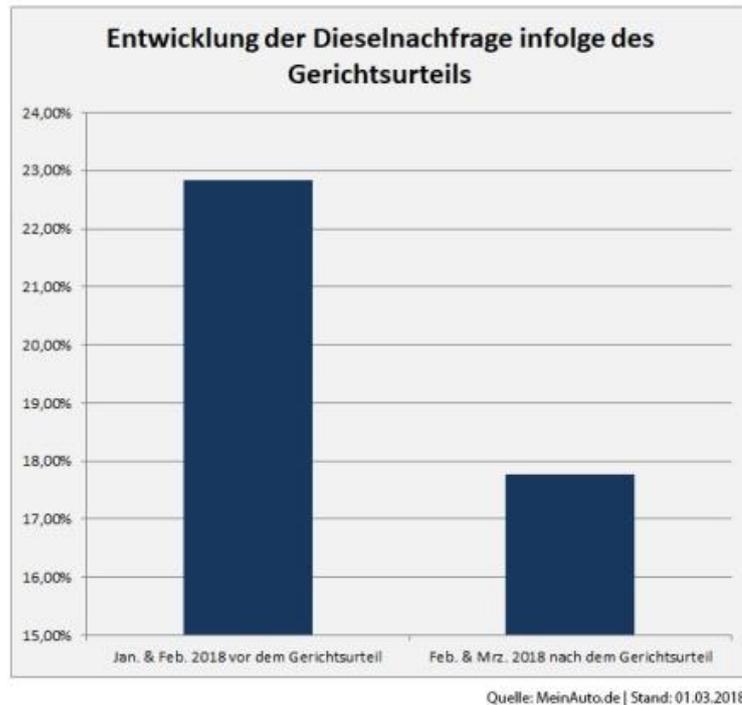
Leipziger Urteil verschärft Einbruch der Dieselnachfrage

Infolge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Fahrverboten in Städten erreicht die Dieselnachfrage mit 17,76 Prozent einen neuen Tiefstwert.

Köln, 1. März 2018 – Das Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Dienstag sorgt für einen neuerlichen Einbruch der Nachfrage nach Dieselfahrzeugen auf einen historischen Tiefstwert. In den von Fahrverboten bedrohten Städten distanzieren sich die Kaufinteressenten noch deutlicher vom Diesel. Hier sank die Nachfrage nach dem Leipziger Urteil sogar auf 13,35 Prozent. Bereits seit Bekanntwerden der Nutzung illegaler Abschaltvorrichtungen von Volkswagen in seinen Diesel-Pkw ist der Sinkflug der einst beliebten Selbstzünder nicht zu stoppen. Über das Internet konnten die bisherigen Nachfrageeinbrüche jeweils unmittelbar infolge der Manipulationen und anhaltender Diskussionen um Fahrverbote nachgewiesen werden (siehe [Presseportal MeinAuto.de](#)). Seit einigen Monaten vermeldet nun auch das Kraftfahrt-Bundesamt stark rückläufige Zulassungszahlen, die den Nachfragerückgang in Abhängigkeit der Lieferzeiten von Neuwagen hier erst verzögert abbilden. Der derzeitige Einbruch der Dieselnachfrage spiegelt sich bereits deutlich in der Nachfrage über das Internet wieder.

„Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein weiterer Nackenschlag für die Dieselnachfrage. Kaufinteressenten, die bisher noch nicht verunsichert waren, nehmen nun auch Abstand vom Kauf eines Diesel-Pkw“, beschreibt Alexander Bugge, Geschäftsführer von MeinAuto.de, die Situation.

Bereits zu Beginn des Jahres war die Nachfrage nach Dieselfahrzeugen in Erwartung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nach einer leichten Stabilisierung Ende 2017 wieder auf einem Abwärtstrend. Mit durchschnittlich 22,84 Prozent lag die Dieselnachfrage jedoch zumindest auf dem Niveau des bisherigen Tiefstwertes vom Sommer 2017. Seit dem Urteil am vergangenen Dienstag brach diese erneut deutlich ein, auf einen neuen Tiefstwert von 17,76 Prozent – ein Einbruch um mehr als 5 Prozentpunkte. In den von Fahrverboten bedrohten Städten lag die Nachfrage im Januar und Februar vor der Leipziger Entscheidung auf dem Bundesniveau. Nach dem Urteil brach die Nachfrage in Köln, Berlin, Hamburg, München, Stuttgart und Düsseldorf auf 13,35 Prozent ein.



Über MeinAuto.de

Mit jährlich über 16 Millionen Website-Besuchern ist MeinAuto.de Marktführer unter den Internetvermittlern von Neuwagen. Interessenten können markenübergreifend aus über 600 Modellen von 40 Herstellern und Importeuren wählen. Verbraucher erhalten, ausgehend von ihren persönlichen Kaufbedürfnissen mithilfe des Bedarfskonfigurators passende Modelle, konfigurieren ihr individuelles Neufahrzeug und können es zum Internetpreis bei einem deutschen Vertragshändler erwerben. Der Vermittlungsservice und die unabhängige Beratung von MeinAuto.de sind für Kunden kostenlos.

Weitere Daten und Fakten über MeinAuto.de unter <http://www.meinauto.de/presse/>

Für Journalisten/Medien

Die Presseabteilung bei MeinAuto.de bietet kostenlos fundierte Datenanalysen und Markteinschätzungen auf Basis von mehr als 6 Millionen Neuwagenkonfigurationen von Verbrauchern jährlich. Dazu gehören beispielsweise Rabattübersichten, Auswertungen von lokalem, regionalem und bundesweitem Kaufverhalten, Lieferzeiten, demographische Käuferanalysen oder Ähnliches - auf Wunsch in Verbindung mit einem Expertenkommentar von Alexander Bugge, Gründer und Geschäftsführer von MeinAuto.de.